Fraktion „Aufbruch!“

im Rat der Stadt Sankt Augustin

Aufbruch!

Ihr/e Gesprächspartner/in: Andreas Buderus, Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 15.06.2010
Drucksachen-Nr.: 10/0218

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	23.06.2010	öffentlich /

Betreff
Betreuungslücke aufgrund später Sommerferien

In NRW beginnt (formal) jedes Schuljahr am 01. August, unabhängig vom Datum des ersten Schultages. Da für Kinder, für die im Schuljahr 2010 / 2011 eine Schulpflicht neu entsteht, der Rechtsanspruch auf Besuch einer Tageseinrichtung gem. § 24 SGB VIII endet, § 18 Abs. 2 KiBiz aber festlegt, dass das Kindergartenjahr dem Schuljahr entspricht, endet für die neu schulpflichtig werdenden Kinder der Rechtsanspruch mit dem 01. August, während der erste Schultag erst der 23. August ist.

In der Mitteilung Nr. 138 des StGB NRW vom April 2010 hat sich der StGB NRW mit der Frage befasst, ob für Kinder, die z. Z. eine Kindertagesstätte besuchen, aber zum Schuljahr 2010 / 2011 eingeschult werden, durch den späten Beginn des tatsächlichen Schulbetriebes (1. Schultag am 23.08.2010) eine Betreuungslücke entsteht. Da der StGB NRW begründete Zweifel an der Rechtsauffassung der Landesregierung (LT-Drucksache 14/10674 vom 18.03.2010) hat, besteht u. E. noch Unsicherheit, die wir mit dieser Anfrage auszuräumen versuchen.

Beschlussvorschlag/Fragestellung:
- Liegt der Stadtverwaltung eine verbindliche Aussage der Landesregierung vor, die die Zweifel des StGB NRW ausräumt?

- Müssen Eltern in Sankt Augustin eine Betreuungslücke zwischen dem 31. Juli und dem 23. August 2010 fürchten?

gez. A. Buderus | C.Schmidt | W. Köhler